

**Erste Satzung zur Änderung der  
Rahmengesäftsordnung (Satzung)  
der Universität zu Lübeck  
vom 24. Januar 2019**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 22.02.2019, S. 7*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.01.2019*

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Rahmengesäftsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H., S. 40) wird wie folgt geändert:

1. Im gesamten Satzungstext werden die Worte „Der oder die“ bzw. „der oder die“ durch die Worte „Die oder der“ bzw. „die oder der“ ersetzt.
2. Im gesamten Satzungstext werden die Worte „Er oder sie“ durch die Worte „Sie oder er“ ersetzt.
3. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „dem Gremiensekretariat“ durch die Worte „der Gremien-Geschäftsstelle“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin“ durch die Worte „eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter“ und die Worte „den Stellvertreter oder die Stellvertreterin“ durch die Worte „die Stellvertreterin oder den Stellvertreter“ ersetzt.
  - c) In Satz 3 werden die Worte „der Stellvertreter oder die Stellvertreterin“ durch die Worte „die Stellvertreterin oder der Stellvertreter“ ersetzt.
4. In der Überschrift des § 4 wird das Wort „Tagungsunterlagen“ durch das Wort „Sitzungsunterlagen“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird gestrichen.
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und das Wort „Mitteilungen“ durch das Wort „Berichte“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „dem oder der“ durch die Worte „der oder dem“ ersetzt.
7. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Senates“ die Worte „und der Senatsausschüsse Medizin und Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ eingefügt.
    - bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „der“ das Wort „anwesenden“ eingefügt.
    - cc) Folgender Satz 4 und Satz 5 werden eingefügt:

„Ebenso können durch Beschluss einzelne Tagesordnungspunkte nur hochschulöffentlich diskutiert werden. Personal- und Prüfungsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.“
    - dd) In Satz 6 werden die Worte „bekannt zumachen“ durch das Wort „bekanntzumachen“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es gilt die in § 14 Absatz 3 HSG geregelte Verschwiegenheitsverpflichtung.“
8. In § 9 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Mitglied“ das Wort „des“ eingefügt.
9. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 wird der Schrägstrich durch das Wort „oder“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „einem besonders bestellten Berichterstatter sowie einem“ durch die Worte „besonders bestellten Bericht erstattenden Personen sowie“ ersetzt.
10. In § 11 Absatz 4 werden die Worte „des oder der“ durch die Worte „der oder des“ ersetzt.
11. In § 14 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „mehr als“ durch das Wort „mindestens“ ersetzt.
12. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Stimmen“ die Worte „der Anwesenden“ eingefügt.

- b) In Satz 2 wird das Wort „Neinstimmen“ durch die Worte „nicht abgegebene Stimmen“ ersetzt.
- c) In Satz 3 wird das Wort „gilt“ durch das Wort „ist“ ersetzt und das Wort „als“ gestrichen.
- d) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
  
„(2) Sofern ein Beschluss des Senates oder seiner Ausschüsse in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums oder der Prüfungen gegen die Stimmen der Mehrheit der Mitgliedergruppe der Studierenden gefasst wurde, gilt § 15 Absatz 3 HSG.“

13. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „offen“ die Worte „durch Handzeichen“ eingefügt.
  - bb) In Satz 3 wird nach dem Wort „eines“ das Wort „Viertels“ und nach dem Wort „geheim“ die Worte „oder namentlich zu Protokoll“ eingefügt.
- b) Absatz 5 wird gestrichen.
- c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
- d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6 und die Abkürzung „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

14. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Stimmabgabe“ die Worte „per E-Mail“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „dem oder der“ durch die Worte „der oder dem“ und die Zahlenangabe „10“ durch die Zahlenangabe „3“ ersetzt.
- c) Folgender Satz 3 wird eingefügt:  
  
„Die Wahrung einer eventuell geheimen Stimmabgabe ist auch in diesem Fall zu gewährleisten.“

15. In § 18 Satz 2 werden die Worte „dem oder der“ durch die Worte „der oder dem“ ersetzt.

16. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „er den Präsidenten oder die Präsidentin“ durch die Worte „sie oder er die Präsidentin oder den Präsidenten“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird die Abkürzung „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

17. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 2 Nummer 2 werden die Worte „des oder der“ durch die Worte „der oder des“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 werden die Worte „ein Schriftführer oder eine Schriftführerin“ durch die Worte „eine Schriftführerin oder ein Schriftführer“ und die Worte „diesem oder dieser“ durch die Worte „dieser oder diesem“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „dem oder der“ durch die Worte „der oder dem“ und die Worte „dem Protokollführer oder der Protokollführerin“ durch die Worte „der Protokollführerin oder dem Protokollführer“ ersetzt.

18. In § 23 wird nach den Worten „in Kraft“ ein Punkt eingefügt.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. Januar 2019

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck